

RECHT: RECHT DER UNTERNEHMENSBERATUNG

– juristische Rahmenbedingungen in der BRD –

1. Durchführungsmodus von Beratungsaufträgen

- Kontakt (Unternehmensberater, Klient, Dritter)
- Grobanalyse und Grobdiagnose (Problemidentifizierung, Durchführungsplanung)
- Abschluß des Beratungsvertrages
- Beratung (Soll-Ist Abweichungen etc.)
- Entscheidung (Methodenwahl)
- Realisierung (Transfer)
- Sicherung der Kontinuität der Problemlösung

2. Vertragsrisiken

- Fehlerisiko (mangelhafte Beraterleistung)
- Zeitrisiko (Verzögerung oder Unterbrechung der Beratung)
- “zufälliges” Risiko (Risiken, die weder vom Unternehmensberater, noch vom Klienten beeinflusst werden können)
- Abwicklungsrisiko (Verursachung bei Klienten, z.B. keine umfassende Information)

3. Pflichten des Unternehmensberaters

v.a. Aufklärungspflichten

- Aufklärung über die Vertragsdurchführung
- Aufklärung über fehlende Sachkunde
- Aufklärung über die Honorargestaltung

Geheimhaltungspflichten

Leistungstreuepflichten

4. Pflichten des Klienten

- Unterstützungspflichten (z.B. Informationspflicht, Transfer)
- Schutzpflichten (“Leib und Leben”)
- Mitwirkungspflichten

Risiko: fehlende Mitwirkung

unmögliche Mitwirkung

verspätete Mitwirkung

fehlerhafte Mitwirkung